

Kapitel 10 130
Ehemalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 130 **Ehemalige Landesanstalt für Ökologie,
Bodenordnung und Forsten**
E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 537 00 und 539 00. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren für Lehrgänge die Lehrgangskosten nur teilweise decken.	—	95 000	-95 000	96
111 20	331	Gebühren und tarifliche Entgelte im Rahmen des Fischgesundheitsdienstes Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 60 verwendet werden.	—	30 000	-30 000	37
112 01	331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	—	—	—	—
119 01	331	Vermischte Einnahmen	—	28 000	-28 000	190
119 02	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	60 000	-60 000	9
119 40	331	Einnahmen aus Veranstaltungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	1 000	-1 000	—
124 01	331	Mieten und Pachten	—	13 800	-13 800	13
125 10	331	Einnahmen aus Unterkunft und Verpflegung 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei der Waldarbeitsschule unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung verzichtet wird, soweit es sich um Landesbedienstete, Bedienstete der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Auszubildende für den Beruf Forstwirt und Teilnehmer an Forstwirtschaftsmeisterlehrgängen handelt. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 13.	—	35 000	-35 000	42
125 20	331	Einnahmen aus Kostenerstattungen für die Durchführung von Arbeiten durch die Landesanstalt.	—	—	—	—
125 30	331	Einnahmen aus dem Einsatz von Arbeitsmaschinen . . .	—	—	—	19
125 40	331	Betriebseinnahmen	—	45 000	-45 000	38
132 01	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	—	—	—	1

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 130:

Das Kapitel wurde aufgrund des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2006 aufgelöst. Die Ansätze und das Personal wurden in das Kapitel 10 400 und in den Landesbetrieb Wald und Holz umgesetzt.

Kapitel 10 130
Ehemalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 331	Sonstige Zuweisungen vom Bund Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 00 und bei Ausgabe-Titelgruppe 65 verwendet werden.	—	—	—	—
232 00 331	Sonstige Zuweisungen von Ländern Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 00 und bei Ausgabe-Titelgruppe 65 verwendet werden.	—	—	—	18
261 10 331	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01. 2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Kosten für die Durchführung von Berufsschulunterricht vom MSW nicht erstattet werden.	—	12 000	-12 000	—
261 20 331	Erstattung von Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Archivierung und Bereitstellung alliierter Luftbilder	—	—	—	7
261 30 331	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	—	—	—	—
271 00 331	Erstattungen von der EU Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	60 000	-60 000	65
281 00 331	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.	—	—	—	—
282 10 331	Beiträge zum Fischgesundheitsdienst Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 60 verwendet werden.	—	3 600	-3 600	3
282 11 331	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 00 und bei Ausgabe-Titelgruppe 65 verwendet werden.	—	—	—	—
287 00 331	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 00 und bei Ausgabe-Titelgruppe 65 verwendet werden.	—	—	—	—

Kapitel 10 130
Ehemalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren die Veranstaltungskosten nur teilweise decken.

111 61	331	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	—	26 000	-26 000	7
119 61	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Kongressen, Wettbewerben und Info-Kampagnen	—	30 000	-30 000	20
231 61	331	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			—	56 000	-56 000	26
Gesamteinnahmen Kapitel 10 130			—	439 400	-439 400	563

Kapitel 10 130
Ehemalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind mit Ausnahme der Hauptgruppe 4 übertragbar.
2. Die Titel der Hauptgruppe 5 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.
5. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.
6. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 111 20, 119 01, 119 02, 119 40, 124 01 und 125 40 geleistet werden.
7. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 112 01, 125 20, 125 30, 132 01, 261 40 und 287 00 geleistet werden.
8. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
9. Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 7 haben für die Titelgruppen 60, 61 und 65 keine Gültigkeit.

Personalausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	—	4 260 200	-4 260 200	4 296
--------	-----	--	---	-----------	------------	-------

Planstellen

2007	2006	
—	1	Bes.Gr. B 5 Präsident/Präsidentin der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten
—	3	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
—	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
—	23	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
—	24	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
—	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Vollzug eines ku-Vermerkes nach A 10	-	1
A 10	Vollzug eines ku-Vermerkes aus A 13 g.D.	1	-
A 9	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung -	-	1
	Zusammen	1	2

Stellen für beamtete Hilfskräfte

Bes. Gruppe	Dienstbezeichnung	2007	2006
	a) Beamte und Beamtinnen auf Probe bis zur Anstellung		
A 13	Regierungsrat z.A., Regierungsrätin z.A.	-	1
	Zusammen a)	-	1
	Nachrichtlich		
	b) Abgeordnete Beamte und Beamtinnen		
A 15	Forstdirektor, Forstdirektorin	-	5
A 13 g.D.	Forstoberamtsrat, Forstoberamtsrätin	-	2
A 13 g.D.	Lehrer/Lehrerin - an öffentlichen Gesamtschulen -	-	1
	Zusammen b)	-	8

Kapitel 10 130
Ehemalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
—	Bes.Gr. A 13 2 Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin				
—	5 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
—	7 Stellen				
—	Bes.Gr. A 12 1 Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin				
—	5 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ku A 9 in Folge Rückschlüsselung				
—	6 Stellen				
—	Bes.Gr. A 11 2 Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau				
—	4 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau				
—	6 Stellen				
—	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin				
—	6 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin				
—	Bes.Gr. A 9 1 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin				
—	90 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
—	64 Höherer Dienst				
—	26 Gehobener Dienst				
—	— Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
	2007	2006			
—	Bes.Gr. A 14 1 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
—	Bes.Gr. A 13 1 Forstrat/Forsträtin				
—	2 Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2007	2006
Planmäßige Beamte									
A 14	-	-	-	-	-	-		-	1
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	-		-	1
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	2

Kapitel 10 130
Ehemalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	-1
427 01	331	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	—	90 400	-90 400	93
427 10	331	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen . .	—	—	—	—
429 00	331	Vergütungen und Löhne der Angestellten und Arbeiter/-innen sowie Ausbildungsvergütungen	—	8 535 000	-8 535 000	8 894
453 01	331	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	25 000	-25 000	17
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Hilfstafeln für Forsteinrichtungen und Waldbewertungsrichtlinien unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	350 000	-350 000	283
511 11	331	Geräte und Ausstattungsgegenstände für fachliche Zwecke	—	150 000	-150 000	86
514 01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	81 800	-81 800	143
514 02	331	Dienst- und Schutzkleidung	—	23 000	-23 000	17
514 11	331	Betriebsausgaben	—	160 000	-160 000	99
514 12	331	Kosten der Archivierung und Bereitstellung alliierter Luftbilder	—	—	—	4
514 13	331	Verpflegungs- und Unterbringungskosten Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 10 geleistet werden.	—	124 000	-124 000	96
514 30	331	Betrieb von Wasserfahrzeugen	—	1 000	-1 000	—
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	108 800	-108 800	309
517 04	331	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	—	638 000	-638 000	494
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	137 000	-137 000	699
518 02	331	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	—	100 000	-100 000	73
518 04	331	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	—	2 341 000	-2 341 000	1 271

Erläuterungen

Zu Titel 429 00:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2007	Stellensoll 2006	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	-	16	-16
Gehobener Dienst	-	48	-48
Mittlerer Dienst	-	80	-80
Einfacher Dienst	-	25	-25
Gesamt	-	169	-169

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung -	-	1
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung -	-	2
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung -	-	1
Einfacher Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung -	-	1
	Zusammen	-	5

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 78 e LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2007	2006
Mittlerer Dienst	-	-	-	-		-	3
Zusammen	-	-	-	-		-	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2007	2006
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	13
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	2
Zusammen	-	21

Kapitel 10 130
Ehemalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
519 02	331	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	23 000	-23 000	—
519 03	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	60 000	-60 000	135
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	35 000	-35 000	12
525 02	331	Lehr- und Lernmittel	—	7 200	-7 200	—
526 01	331	Sachverständige	—	8 000	-8 000	11
526 02	331	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	8 000	-8 000	3
527 01	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	160 000	-160 000	102
527 02	331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	7 700	-7 700	—
531 00	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 00. 3. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	—	120 000	-120 000	122
537 00	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 539 00 verwendet werden. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 00 geleistet werden. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00, 232 00, 282 11 und 287 00 geleistet werden, sofern diese nicht bei der Titelgruppe 65 in Anspruch genommen werden. 5. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	—	1 843 000	-1 843 000	1 004
539 00	331	Ausgaben für das Schulwesen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Titel 537 00 verwendet werden.	—	45 000	-45 000	27
541 00	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 00. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 40 geleistet werden. 3. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	—	50 000	-50 000	2
543 00	331	Für spezielle Aufgaben der Vogelschutzwarte	—	2 000	-2 000	1
546 01	331	Vermischte Ausgaben	—	5 100	-5 100	1
546 02	331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5 100	-5 100	—
546 03	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	85

Kapitel 10 130
Ehemalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
811 01 331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaf- fungsliste fließen den Ausgaben zu.	—	18 000	-18 000	56
812 10 331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	—	225 000	-225 000	199
812 30 331	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für forstliche Zwecke sowie für den Aus- und Fortbildungs- betrieb der Waldarbeitsschule des Landes	—	64 800	-64 800	22
Besondere Finanzierungsausgaben					
971 00 988	Zur Deckung von Ausgaberesten Die hier veranschlagten Deckungsmittel dürfen nur bis zur Höhe der bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - ohne Titelgruppe 61 und 65 - sowie der Obergruppe 81 - ohne Titelgruppe 61 - entstandenen Ausgabereste her- angezogen werden.	—	72 500	-72 500	—

Kapitel 10 130
Ehemalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben des Fischgesundheitsdienstes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Ausgaben über 15.300 EUR hinaus dürfen geleistet werden, wenn in entsprechender Höhe Einnahmen bei den Titeln 111 20 und 282 10 zufließen.

527 60	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	12 800	-12 800	6
547 60	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17 900	-17 900	52
812 60	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18 400	-18 400	—
Summe Titelgruppe 60			—	49 100	-49 100	58

Titelgruppe 61
Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 61 und 119 61 geleistet werden.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14 und Kapitel 10 120 Titelgruppe 65 verwendet werden.
4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien von geringem Wert unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

525 61	331	Lehr- und Lernmittel	—	—	—	—
531 61	331	Ausgaben für Veröffentlichungen	—	66 500	-66 500	50
539 61	331	Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	—	56 200	-56 200	40
541 61	331	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Info-Kampagnen	—	112 500	-112 500	33
547 61	331	Betrieb und Einsatz eines Ökomobils ("Lumbricus")	—	10 000	-10 000	10
811 61	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			—	245 200	-245 200	133

Kapitel 10 130
Ehemalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Rückkehr der Langdistanz-Wanderfische ("Wanderfischprogramm NRW")					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 537 65 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 231 00, 232 00, 282 11 und 287 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Titel 537 00 verwendet werden.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 020 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 60 verwendet werden.					
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 892 00 verwendet werden.					
429 65	331 Personalausgaben	—	80 800	-80 800	62
531 65	331 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.....	—	43 500	-43 500	10
537 65	331 Ausgaben für Versuche und Untersuchungen	—	118 500	-118 500	48
547 65	331 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
791 65	331 Ausbaumaßnahmen	—	110 000	-110 000	—
	Summe Titelgruppe 65	—	352 800	-352 800	120
Titelgruppe 75					
Datenverarbeitung und Bürokommunikation					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 75 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 75	331 Leitungskosten	—	149 000	-149 000	93
514 75	331 Verbrauchsmittel	—	35 000	-35 000	32
525 75	331 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.....	—	50 000	-50 000	14
538 75	331 Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erstellung von Programmen	—	695 000	-695 000	673
812 75	331 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	225 000	-225 000	92
	Summe Titelgruppe 75	—	1 154 000	-1 154 000	905
	Gesamtausgaben Kapitel 10 130	—	21 685 700	-21 685 700	19 869
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 130	—	211 000	-211 000	

